STADT WETZLAR

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	32. Sitzung
Datum	Mittwoch, den 07.10.2009
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	21:40 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:
Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV V o l c k eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverornetenversammlung mit 56 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Die nachstehende Tagesordnung wurde ohne Änderungswünsche einstimmig (56.0.0) beschlossen.

T a g e s o r d n u n g:
Öffentlicher Teil :
TOP 1
Fragestunde

TOP 2
1480/09
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2008
I/517

TOP 3
1481/09
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Nachtrags - Wirtschaftsplan 2009
I/518

TOP 4
1449/09
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009
I/515

TOP 5
1474/09
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2009
I/516

TOP 6
1477/09
Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 114 g Hessische Gemeindeordnung (HGO)
I/520

TOP 7
1333/09
Video-Überwachung Optikparcours
Aufhebung Sperrvermerk
I/489

TOP 8
1461/09
Stadtbusverkehr in Wetzlar
Konzessionierung der Eigengesellschaft Werner Gimmler Wetzlar Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH
I/514

TOP 9
1409/09
62. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Aufhebung des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage „Bohrbrunnen Münchholzhausen“ sowie Festlegung der Folgenutzung für die ehemalige Zone 1 und Randbereiche
- Abschließender Beschluss
I/501

TOP 10
1410/09
Bebauungsplan Nr. 10.01 (KG) 1. Änderung „Beim Mauergarten/Mühlgarten“, Stadtteil Münchholzhausen
- Satzungsbeschluss -
I/502

TOP 11
1427/09
Sanierung Palais Papius
I/500

TOP 12
1443/09
„Jugendzentrum Girmeser Villa“, Anbau und Neugestaltung der Freianlage im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ Niedergirmes
I/513

TOP 13
1398/09
Straßenbenennung im Bereich Lahnberg
I/494

TOP 14
1456/09
Vorgangsnummern von bestellten Personalausweisen und Reisepässen im Internet
I/507

TOP 15
1462/09
Wohnanlage für ältere Menschen in Wetzlar-Garbenheim Prüfungsauftrag
I/509

TOP 16
1463/09
Sanierung Hallenbad Europa
I/510

TOP 17
1464/09
Kraftwärmekopplung
I/511

TOP 18
1465/09
Energieausweis für städtische Nichtwohngebäude
I/512

TOP 19
1482/09
Wiederwahl von Achim Beck als hauptamtliches Magistratsmitglied Verfahrensbeschluss
I/519
- Verfahrensbeschluss -

TOP 20
Wahl einer/eines hauptamtlichen Stadträtin/Stadtrates

TOP 20.1
Bericht des Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses

TOP 20.2
Wahl

TOP 1
Fragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 2
1480/09
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2008

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Verlustausgleich durch Abbuchung aus den Gewinnrücklagen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Verlustvortrag per 01.01.2001 in Höhe von 470.977,35 Euro durch Abbuchung von dem Gewinn 2001, der im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2001 den Rücklagen zugeführt wurde, ausgeglichen werden soll.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar nimmt von dem Ergebnis der von der Firma Kurt Wenzel, Wirtschaftsprüfer, Braunfels, durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ Kenntnis und stellt die Bilanz auf der Aktiv- und Passivseite in Höhe von

55.811.902,25 €

und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von

964.842,27 €

fest.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 964.842,27 € ist auf neue Rechnung vorzutragen wobei das Jahresergebnis 2008 des „BgA Stadthallen Wetzlar“ isoliert vom übrigen Jahresergebnis des Eigenbetriebes vorgetragen werden soll.

TOP 3
1481/09
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Nachtrags - Wirtschaftsplan 2009

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Nachtrags - Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ wird zugestimmt.

TOP 4
1449/09
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar wird die Firma SBBR GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar, beauftragt.

TOP 5
1474/09
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2009

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Nachtragswirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

TOP 6
1477/09
Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 114 g Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Im Finanzhaushalt werden unter der Investitionsnummer 04101000002, Beschaffung von Geschäftsausstattung und Exponaten -41-, Mittel in Höhe von 14.300,00 € als überplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung eines Stellwandsystems für die Museen bereitgestellt.

TOP 7
1333/09
Video-Überwachung Optikparcours
Aufhebung Sperrvermerk

StvV V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt (siehe Anlage).

Zerstörungen und Schmierereien erfolgten spontan, stellte FrkV L e f è v r e fest. Um dieses Bürgerprojekt zu schützen und um Täter abzuschrecken, werden die Freien Wähler der vorgesehenen Testinstallation und der Freigabe der Mittel zustimmen, führte sie ferner aus.

Die SPD werde die Teilentsperrung ablehnen, erklärte FrkV K r a t k e y. Im Gesamtzusammenhang komme er auf den Auftrag an den Magistrat aus dem Jahre 2006 zur Versicherungsprüfung zurück. Daraufhin sei bis jetzt noch keine Klärung erfolgt. Die SPD sei nicht grundsätzlich gegen eine Videoüberwachung, halte aber eine solche Überwachung nur für sinnvoll, wenn es um Menschengefährdung gehe. Er mache auf das Übermaßverbot aufmerksam. Die SPD werde dem Antrag nicht zustimmen.

Stv. M e i ß n e r stellte fest, dass der Optikparcours mit großem ehrenamtlichen Engagement geschaffen worden sei. Der Optikparcours sei gut für die Außendarstellung von Wetzlar. Er sei für den Test. Nach Testende solle der Magistrat über Kosten und Folgekosten berichten, ferner über die Rolle des Fördervereins. Die FDP werde dem Antrag zustimmen.

Der Antrag des Magistrates gehe auf einen Antrag der CDU zurück, erinnerte Stv. B r e i d s p r e c h e r. Die Aussage von FrkV Kratkey hinsichtlich der Videoüberwachung halte er für glaubhaft. Er plädiere aber für präventives Handeln. Auch sehe er das Sponsoring positiv. Deshalb sei er dafür, die Testphase durchzuführen. Bezüglich des Fördervereins vertrete er die Auffassung, dass dieser beim besten Willen nicht in der Lage sei, bestimmte Leistungen zu erbringen. In einem halben Jahr sehe man sich wieder. Die CDU werde zustimmen.

Stv. B o r c h e r s konstatierte, er halte die Aussage von Stv. Breidsprecher für zu allgemein. Auch weise er darauf hin, dass die Stadt aufgrund der Vertragslage für Pflege und Reparaturen nicht zuständig sei und deshalb die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung nicht gegeben sei. Dazu hätten die FW und die CDU nichts gesagt. Er erinnere an die Weitergabe von Fördermitteln unter Bezugnahme auf die vertragliche Regelung. Dies stehe im Gegensatz zur gemachten Aussage. Deswegen werden die Grünen nicht zustimmen, obwohl sie kein Gegner des Optikparcours seien. Außerdem bezweifele er die Aussagefähigkeit des Tests. Er sehe den Testlauf als Kotau vor der Öffentlichkeit.

Der Förderverein habe eine Versicherung gegen schwere Sachbeschädigungen abgeschlossen, erläuterte StR H a u p t v o g e l und führte in diesem Zusammenhang weiter

aus, dass die bisherigen Schäden im Bereich der Selbstbeteiligung von 500,00 € lagen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (30.27.0) folgenden geänderten Beschluss:

1. Der in dieser Vorlage erläuterten Vorgehensweise bezüglich einer Videoüberwachung für ein ausgewähltes Testobjekt (Optokinetisches Gleichgewicht) wird zugestimmt.

2. Für die notwendigen Arbeiten zur Einrichtung dieses Testobjektes wird die haushaltsrechtliche Sperre bei Produkt 1510100, Konto 613900000, in Höhe von 3.000 € aufgehoben.

3. Der Magistrat berichtet innerhalb von einem halben Jahr nach Installation der Testüberwachung der Stadtverordnetenversammlung über die Erfahrungen dieses Testes.

TOP 8
1461/09
Stadtbusverkehr in Wetzlar
Konzessionierung der Eigengesellschaft Werner Gimmler Wetzlar Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Abschluss des aus der Anlage ersichtlichen Vertrages zum Stadtbusverkehr Wetzlar zwischen der Stadt Wetzlar und der Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH wird zugestimmt.

TOP 9
1409/09
62. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Aufhebung des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage „Bohrbrunnen Münchholzhausen“ sowie Festlegung der Folgenutzung für die ehemalige Zone 1 und Randbereiche
- Abschließender Beschluss

StvV V o l c k verwies auf die redaktionelle Änderung im Mitteilungsblatt.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

1. Die Anregungen des Lahn-Dill-Kreises sowie des Regierungspräsidiums Gießen werden zur Kenntnis genommen.

2. Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.

TOP 10
1410/09
Bebauungsplan Nr. 10.01 (KG) 1. Änderung „Beim Mauergarten/Mühlgarten“, Stadtteil Münchholzhausen
- Satzungsbeschluss -

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

1. Die Anregungen des Lahn-Dill-Kreises, Abt. Bauen und Umwelt, des Regierungspräsidi-ums Gießen, Abt. Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz sowie des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen werden berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 10.01 (KG), 1. Änderung, „Beim Mauergarten/Mühlgarten“ wird als Satzung beschlossen.

TOP 11
1427/09
Sanierung Palais Papius

StvV V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

StR B e c k sprach die Kosten von über 7 Mio. € an und erinnerte daran, dass es bereits im Jahre 1997 eine Sanierung gegeben habe. Im Jahre 2000 sei ein Aufwand von 1,5 Mio. € festgestellt worden. Im Jahre 2005 sei eine Planung mit zwei Bauabschnitten erfolgt. Dieser Planung sei zugestimmt worden. Im Zuge der durchgeführten Maßnahmen seien gravierende Mängel, auch in den tragenden Teilen, festgestellt worden, was im Jahre 2007 zur Schließung geführt habe. Erst danach habe man die Schäden komplett erheben können. Es sei schwierig, an bestehenden Gebäuden exakte Sanierungszahlen zu ermitteln. Die zuerst genannte Zahl von 4 Mio. € zur Anmeldung des Projektes für das Konjunkturpaket II des Bundes sei ein Schätzbetrag gewesen. Zur Mitfinanzierung der jetzt ermittelten 7,2 Mio. € stehen 1,153 Mio. € aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung, wenn das Objekt bis zum 15.12.2011 abgerechnet werde.

Natürlich, führte StR B e c k weiter aus, sei eine Steigerung von 4 Mio. € auf 7 Mio. € ein „Brocken“. In den Jour-Fix-Runden sei immer auf Kostenminimierungen hingewiesen worden, aber eine Sanierung ergebe immer neue Probleme. Aus seiner Sicht gebe es zu einer Sanierung keine Alternativen, weil ein Abriss aus Denkmalschutzgründen nicht möglich sei. Andere geeignete Gebäude stünden nicht zur Verfügung und ein Neubau auf der grünen Wiese sei nicht kostengünstiger. Neue Zahlen werde er prüfen. Was noch komme, könne man nicht exakt vorhersagen. Mögliche Alternativen in ökologischer und ökonomischer Hinsicht werden geprüft. Den gefassten Ergänzungsbeschluss begrüße er.

Auch sei er bereit, die Fraktionen mit einzubeziehen.

FrkV A l t e n h e i m e r bezeichnete die Zahlen als bitter für die CDU. Nüchtern betrachtet sehe er die Stellgrößen, und zwar die Zeitachse und die Höhe der Kosten. Für dieses altstadtprägende Gebäude mit seiner bedeutenden kunsthistorischen Sammlung, stehe eine Sanierung seit mehreren Jahren im Raum. Abriss bzw. Teilabrisse kommen wegen des Denkmalschutzes nicht in Frage. Die Kosten eines Neubaues seien voraussichtlich nicht günstiger. Eine Sanierung sei deshalb unausweichlich. Er vertrete die Auffassung, die Rahmenbedingungen zu akzeptieren. Auch sei er der Meinung, dass beim Konzept am Optimum operiert worden sei, was man in Bezug auf die Senkung der Ausgaben sicher noch prüfen könne, z. B. im Ausstattungsbereich. Wegen der Zeitachse führte er ferner aus, dass auch in einigen Jahren noch Haushaltsprobleme bestehen werden, deshalb stimme die CDU einer Schiebung nicht zu. Zu bedenken sei dazu die einmalige Förderung. Maßnahmen zur Kostenreduzierung befürworte er. Er bitte um Zustimmung.

FrkV Dr. B ü g e r betonte, es sei heute keine leichte Entscheidung, angesichts eines Kostenvolumens von 7 Mio. € für ein Bauvorhaben - in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit - zu stimmen. In einer solchen Situation müsse jede Ausgabe auf den Prüfstand. Für das Palais Papius bestehen vom Grundsatz her die Optionen, das Haus denkmalgerecht zu sanieren, die Fassade zu erhalten und einen mehr oder weniger stilähnelnden Neubau zu errichten oder das Gebäude bis auf weiteres im aktuellen Zustand zu belassen. Die Vorlage ziele auf die erste Variante.

Jeder, der ein altes Haus besitze wisse, dass man die Kosten erst kenne, wenn man alles untersucht habe. Die hier stattgefundene Untersuchung habe signifikante Schäden aufgezeigt und zu dem Kostenrahmen von 7 Mio. € geführt. Natürlich könne man an einzelnen Stellen einsparen, wobei ein Betrag von 0,5 Mio. € erreichbar scheine, aber nicht garantiert werden könne. Gehe man den Weg der Sanierung, könne man aus dem Konjunkturpaket des Bundes 1,15 Mio. € sowie möglicherweise bis 0,25 Mio. € aus Landesdenkmalmitteln erhalten. Der hessische Museumsverband gebe 0,05 Mio. € hinzu. Wenn es gelänge eine gewerbliche Nutzung zu erreichen und damit die Vorsteuer von 1,1 Mio. € abziehbar wäre, so verblieben im günstigsten Falle noch 4,0 Mio. €, es könnten aber im Hinblick auf die genannten Zahlen auch 5,5 Mio. € werden.

Teilabriss und Nachbau mit evtl. originaler Fassade werde zweifelsohne kostengünstiger, aber teurer als ein Naubau an anderer Stelle. Wie viel billiger ein Nachbau mit Erhalt der Fassade käme, sei schwer vorhersehbar. Kann man damit das Lebensgefühl von vor 300 Jahren wiedergeben oder ein nachgebautes Disneylandgebäude. Des Weitern gebe er zu bedenken, in Wetzlar befinde sich aus der Reichskammergerichtszeit nichts mehr, was die Qualität eines Palais Papius habe. Die letzte Variante laute, erst einmal abwarten. Die Grundsatzfrage bleibe jedoch bestehen und die Sanierungskosten wären in fünf Jahren wohl kaum geringer als heute. Sicher wäre dann der Wegfall der Bundeszuschüsse von ca. 1,1 Mio. €. Eine Verschiebung ergäbe keinen Sinn. Sollte man nicht doch zumindest eine Stadtverordnetensitzung wegen der Frage des Vorsteuerabzuges und der genauen Höhe der Zuschüsse der Denkmalpflege abhalten? Die Fristen für das Konjunkturprogramm würden kürzer. Was würde sich grundsätzlich ändern? Nach seiner Auffassung, so FrkV Dr. B ü g e r, sei eine Sanierung wegen der Erhaltung des Kulturgutes für die Nachwelt notwendig. Im Gesamtzusammenhang begrüße er, dass der Kulturausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt habe. Die FDP werde der Vorlage zustimmen.

Die Freien Wähler werden der Vorlage in der geänderten Form zustimmen. Erschrocken

sei man über die Kostenentwicklung. Das Barockgebäude als markantes Altstadtgebäude sei zu erhalten. Eine Schiebung sei wegen der Fristen und der damit verbundenen Förderung nicht von Vorteil. Die Lösung sei, Kosten einzusparen, erklärte FrkV L e f è v r e.

FrkV K r a t k e y stellte klar, dass der mehrmals erwähnte Zeitdruck nicht von der SPD aufgebaut worden sei. Entscheidungen unter Zeitdruck seien nicht gut, deswegen sei man gegen den Zeitdruck. Außerdem seien durch die Vorbereitung von Auftragsvergaben schon Fakten geschaffen (Zwischenruf von FrkV M i c h a l e k: „Ein hoher sechsstelliger Betrag."). Aufgrund der Vorlage des Magistrats solle heute über 7 Mio. € entschieden werden, obwohl man manches nur am Rande erfahre und keine vernünftigen Alternativprüfungen vorgenommen worden seien.

Beispielsweise vermisse er die Prüfung, ob man die Exponate in anderen städtischen Gebäuden hätte ausstellen können. Man erwarte echte Alternativen mit Einsparungsvorschlägen. Die genannten Alternativen seien mit heißer Nadel gestrickt mit dem Ergebnis, die Sanierung bleibe die einzige Option. OB Dette spreche von Rückgängen bei der Gewerbesteuer, Zahlen aus dem Hessischen Finanzministerium zitierend, konstatierte FrkV K r a t k e y. Im Jahre 2010 werde sich der Einkommensteueranteil um 9 % verringern. Die Finanzlage werde sich zunächst nicht entspannen. Bei der Höhe der Investition und ohne Aufzeigung von echten Alternativen werde die SPD der Vorlage in dieser Form nicht zustimmen, weil wir uns das nicht leisten können.

FrkV M i c h a l e k wies darauf hin, dass laut der WNZ vom heutigen Tage OB Dette für das Jahr 2009 bei der Gewerbesteuer ein Rückgang von 15 Mio. € erwarte. Auch für die Jahre 2010 und 2011 werde sich wahrscheinlich nichts ändern. Der Magistrat erwecke dabei den Eindruck, dies sei alles nicht so schlimm. Die Haushaltslage sei katastrophal. Seitens des Magistrates, speziell durch den Kämmerer, gebe es ohne Nachfrage nur mangelnde Informationen. Bei Inanspruchnahme von Rücklagen bedeute dies neue Kredite, die Stadt müsse jedoch zahlungsfähig bleiben.

Ferner führte FrkV M i c h a l e k an, Ziel der Grünen/Bündnis 90 sei es, die Möbelsammlung zu erhalten. Die Frage sei wann und wie. Auf den Zeitdruck eingehend merkte er an, dass im April 2009 die Aufstellung von Maßnahmen für das Konjunkturprogramm mit zum Teil gegriffenen Zahlen in der Stadtverordnetenversammlung behandelt worden sei. Wenn der Magistrat nur dieses Projekt angemeldet habe, entstehe Zeitdruck. Ob dem so sei, wolle er heute erfahren. Er sehe nunmehr lediglich zwei Möglichkeiten, und zwar eine sorgfältige Planung mit Verzicht auf den Zuschuss oder sofortige Sanierung verbunden mit erheblichen Einsparungen und keine Verlagerung in spätere Haushaltsjahre. OB Dette habe vor nicht allzu langer Zeit geäußert, bei Sanierungen sei eine 40-prozentige Kostensteigerung möglich. Das Gebäude könne man restaurieren, auch die Stuckdecke. Er schlage des Weiteren vor, dass der Magistrat wegen der Haushaltslage und den hohen Kosten mit dem Landesdenkmalpfleger verhandeln solle. Auch weise er darauf hin, dass bei der Arbeitsgruppe Profis teilnahmen. Bei solchen Investitionen müsse gedeckelt werden. Als Katastrophe empfinde er auch die Haushaltsdarstellung. Dass am Montag ein hoher sechsstelliger Betrag in der Vergabekommission beschlossen werde, zeuge von fehlendem Respekt des Magistrates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung. Die Vorlage werde er ablehnen.

OB D e t t e äußerte vollstes Verständnis für die ausgiebige Erörterung in dieser wichtigen Angelegenheit. Man müsse sich jedoch deutlich machen, was die Qualität und den Flair der Stadt ausmache. Dazu gehöre das Palais Papius als stadtbildprägendes Gebäude. Die Stadt sei nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz verpflichtet,

historische Bausubstanzen zu erhalten, deshalb halte er eine Abrissalternative nicht für machbar. Bei Verhandlungen mit dem hessischen Landesdenkmalpfleger sehe er keine Erfolgschancen.

Alternativ das Gebäude zu veräußern, verpflichte die Stadt zur Zahlung von verlorenen Zuschüssen und enthebe sie nicht von der Verpflichtung, die Sammlung adäquat unterzubringen. Er sehe keine echten Alternativen zur Sanierung, jedoch seien alle möglichen Einsparungspotentiale zu nutzen. Auf die Finanzlage eingehend führte OB D e t t e aus, dass diese durch die Wirtschaftskrise geprägt sei. Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss sei die Finanzlage ausführlich dargelegt worden. Trotz der schwierigen Finanzlage dürfe die Stadtentwicklung nicht völlig zum Erliegen kommen.

Bezüglich der Verwendung der Rücklagen und der Aufnahme neuer Kredite stellte er fest, dass zur Zeit ein niedriges Zinsniveau herrsche. Ferner seien entsprechend der Vorlage auch die Ersatzmaßnahmen angemeldet worden. Zum Thema Zeitdruck weise er darauf hin, dass außer für Planungsarbeiten noch keine Auftragserteilungen erfolgt seien. Dies geschehe erst bei positivem Beschluss der Stadtverordnetenvesammlung. Ferner bestehe im Haushalt eine VE, die den Magistrat ermächtige. Auf Beschlüsse der Vergabekommission eingehend konstatierte er, dass die Vergabekommission ab einer gewissen Vergabehöhe (50 T €) dem Magistrat nur empfehlen könne.

FrkV M i c h a l e k beantragte, dass über seinen nachstehenden Initiativantrag (neue Ziffer 3)

„3. Der Magistrat hat mindestens alle 6 Monate, beginnend im März 2010, dem Bauausschuss und dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss über den Fortgang des Sanierungsvorhabens und die Einhaltung des Finanzrahmens zu berichten."

mit abgestimmt werde. Außerdem wolle er sein Abstimmungsverhalten protokolliert wissen.

OB D e t t e erklärte hierzu aus Sicht des Magistrates, dass keine Bedenken gegen die von FrkV Michalek vorgeschlagene Ergänzung bestehen, sondern dass er durchaus im Sinne einer Transparenz des gesamtes Vorgangs diese begrüße. Der Magistrat werde losgelöst davon seiner Berichtspflicht nachkommen.

StvV V o l c k konstatierte, wenn die von OB Dette gemachte Zusage im Protokoll aufgenommen werde, erübrige sich eine Aufnahme in den Beschlusstext. FrkV M i c h a l e k signalisierte, dass er mit dem Vorschlag von StvV Volck einverstanden sei, wenn die Aussage des Magistrats entsprechend protokolliert werde. Dies wurde von StvV V o l c k zugesagt.

Stv. B r e i d s p r e c h e r führte aus, dass die CDU keine Finanzbelehrungen benötige. Für den Auftritt von FrkV Michalek bezeichnete er diesen als begnadeten Darsteller eines Bauerntheaters. Die Position der SPD nannte er typisch parteibezogen. Als Opposition könne man alles fordern.

Abstimmung über die abgedruckte Fassung im Mitteilungsblatt: 30.25.2 (FrkV Michalek stimmte mit „Nein").

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (30.25.2) folgenden geänderten Beschluss:

1. Die Zustimmung zur Sanierung des Palais Papius erfolgt mit der Maßgabe, dass der Magistrat aufgefordert wird, durch Planänderungen und Änderungen von Ausstattungsstandards erhebliche Kosten gegenüber den vorgelegten Plankosten einzusparen. Der Stadtverordnetenversammlung ist bis Jahresende 2009 ein Bericht über das Ergebnis vorzulegen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeiten zu prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang zu einem Vorsteuerabzug bei der o. g. Baumaßnahme optiert werden kann.

TOP 12
1443/09
„Jugendzentrum Girmeser Villa", Anbau und Neugestaltung der Freianlage im Rahmen des Programms „Soziale Stadt" Niedergirmes

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Der Baumaßnahme Jugendzentrum „Girmeser Villa" mit dem vorgesehenen Anbau und der Neugestaltung der Freianlage im Rahmen des Programms „Soziale Stadt" wird zugestimmt.

TOP 13
1398/09
Straßenbenennung im Bereich Lahnberg

StvV V o l c k wies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt hin.

Stv. W o l f machte auf die beruflichen (Fa. Buderus) und kulturellen Verdienste von Dr. Franz Grabowski aufmerksam und befand die Straßenbenennung als eine gute Sache.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

1. Die Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 297 ‚Am Lahnberg' erhält die Bezeichnung ‚Franz-Grabowski-Straße' unter dem Vorbehalt, dass die Familie des Ehrenbürgers der Namensgebung zustimmt.

2. Falls dies nicht der Fall ist, erhält die Straße die Bezeichnung ‚Vor der Warte'.

TOP 14
1456/09
Vorgangsnummern von bestellten Personalausweisen

und Reisepässen im Internet

StvV V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, zunächst testweise im Rahmen seines Internet-Auftritts eine Seite einzurichten, auf der die Vorgangsnummern von bestellten Personalausweisen und Reisepässen angezeigt werden, wenn diese zur Abholung bereit liegen. Über die Ergebnisse des Tests ist nach einem halben Jahr der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

TOP 15
1462/09
Wohnanlage für ältere Menschen in Wetzlar-Garbenheim
Prüfungsauftrag

StvV V o l c k machte auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt aufmerksam.

FrkV L e f è v r e äußerte sich dahingehend, dass eine solche Anlage ihr schon länger am Herzen liege und es sei auch schon in Verbindung mit dem Ortsbeirat diesbezüglich viel unternommen worden. Derzeit befinde sich die Liegenschaft Schulstraße 6 in Garbenheim, auch bedingt durch den Mieterwechsel, in einem desolaten und menschenunwürdigen Zustand. Sie bitte um Zustimmung.

Stve. D r o ß stellte einen Initiativantrag (siehe Anlage), wobei der ursprüngliche Beschlusstext als ersten Absatz übernommen werde. Ferner berichtete Stve. D r o ß von den Bürgerbefragungen „Älter werden in Wetzlar“. Dazu hätten sich Arbeitsgruppen mit dem Ziel gebildet, sich u. a. für altersgerechte Wohnformen einzusetzen.

OB D e t t e fand das Anliegen von Stv. Droß diskussionswürdig. Er halte es für zweckmäßig, den Initiativantrag zuerst in den Ausschüssen zu behandeln.

Stv. B o r c h e r s stellte einen weiteren Initiativantrag als weiteren Textteil (siehe Anlage). Zu der Aussage von FrkV Lefèvre erklärte er, dass er den Eindruck habe, dass FrkV Lefèvre das Objekt missfalle. Es gehe ihr nicht um die Sache.

Stv. W a g n e r machte den Verfahrensvorschlag, der Magistrat solle die Ergebnisse der Befragung aus den Stadtteilen vorstellen und danach das Verfahren fortführen. OB D e t t e erklärte für den Magistrat, dass nach Abschluss der Runde eine Präsentation erfolge.

StvV V o l c k stellte fest, dass die ursprüngliche Vorlage und die Initiativanträge von Stv. Droß und Stv. Borchers im Geschäftsgang verbleiben.

TOP 16
1463/09
Sanierung Hallenbad Europa

StvV V o l c k wies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt hin.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Kosten für die Ausstattung mit einer wettkampfgerechten elektronischen Zeitmessanlage und Anzeigentafel, den Bau neuer Startblöcke und den evtl. Austausch der Beschallungsanlage zu ermitteln. Weiter wird der Magistrat aufgefordert, die möglichen Zuschüsse zu ermitteln.

Ein Bericht hierüber ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum 30.11.2009 vorzulegen.

TOP 17
1464/09
Kraftwärmekopplung

StvV V o l c k verwies auf die redaktionelle Änderung im Mitteilungsblatt.

Stv. Dr. I h m e l s berichtete, die enwag habe ein Gutachten erarbeiten lassen, deren Erkenntnisse nicht umwerfend seien. Die Endfassung komme zu anderen Ergebnissen, die Zahl der Objekte würde sich erhöhen. Die Konsequenzen in Bezug auf das Neue Rathaus hätte er gern geprüft. Ferner sei ihm daran gelegen, das Gutachten zu diskutieren. Des Weiteren wolle er eine separate Abstimmung über die Ziffern 1 und 2.

OB D e t t e machte aus formeller Sicht darauf aufmerksam, dass Stv. Dr. Ihmels aus nichtöffentlichen Unterlagen einer nichtöffentlichen Aufsichtsratssitzung der enwag zitiert habe und daher werde er sich verkneifen, inhaltlich dazu Stellung zu nehmen, weil er doch gerne die Vertraulichkeit einer Aufsichtsratssitzung wahren möchte. Wenn das Gutachten öffentlich diskutiert werde, wofür er sei, müssten kundenrelevante Daten ausgeblendet werden.

Stv. B r e i d s p r e c h e r äußerte sich dahingehend, das Gutachten solle bezogen auf Ziffer 1 in der Stadtverordnetenversammlung diskutiert werden. Zu Ziffer 1 gehe er mit Stv. Dr. Ihmels nicht konform. Der Magistrat habe die Beheizung des Rathauses schon einmal prüfen lassen mit dem Ergebnis, dass es sich nicht rechne. Ziffer 2 werde nicht zugestimmt werden.

Abstimmung zu Ziffer 1: 57.0.0
Abstimmung zu Ziffer 2: 27.30.0

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Energie und des Bauausschusses das Gutachten vorzustellen, mit dessen Hilfe sich die enwag die Möglichkeiten eines wirtschaftlichen Einsatzes von Kraftwärmekopplung in Wetzlar hat erarbeiten lassen.

TOP 18
1465/09
Energieausweis für städtische Nichtwohngebäude

StvV V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Im Nachgang wies Stv. Dr. I h m e l s wegen der Verbindlichkeit von Aufsichtsratsunterlagen auf die neue Rechtsprechung hin. Er erklärte sich damit einverstanden, dass aufgrund der Änderungsempfehlung des Umweltausschusses und des Bauausschusses die Worte „in der bedarfsorientierten Variante“ gestrichen werden. Im Gesamtzusammenhang machte Stv. Dr. I h m e l s darauf aufmerksam, dass Hessen in der Sache bundesweit rückständig sei und Wetzlar am Ende der Skala von Hessen liege.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt sicherzustellen, dass für alle städtischen Nichtwohngebäude mit mehr als 1.000 m² Nettogrundfläche entsprechend der verschärften Energieeinsparverordnung umgehend ein Energieausweis vorgelegt und jeweils öffentlich ausgelegt wird.

TOP 19
1482/09
Wiederwahl von Achim Beck als hauptamtliches Magistratsmitglied Verfahrensbeschluss

StvV V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

StR B e c k verließ gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal.

StvV V o l c k rief zur Bildung einer Wahlkommission auf.

Die Stadtverordnetenversammlung erklärte sich damit einverstanden, dass die Wahlkommission sowohl für den Verfahrensbeschluss als auch für die Wahl eines hauptamtlichen Stadtrates zuständig ist.

Als Mitglieder der Wahlkommission werden Stv. K l e b e r, Stv. H e y e r, Stv. L a u t z, Stve. Z e i s e r und Stv. M e i ß n e r benannt. Zum Vorsitzenden der Wahlkommission wurde Stv. Lautz ernannt.

FrkV M i c h a l e k führte aus, er vermisse eine Aussage der CDU zum abgekürzten Wiederwahlverfahren und kündigte an, dass die Grünen dagegen stimmen werden. Er warf StR Beck vor, die Bodenhaftung verloren zu haben.

Auch die SPD werde dagegen stimmen, legte FrkV K r a t k e y dar. Die Negativgründe, die FrkV Michalek geäußert habe, teile die SPD. Ferner sei die SPD mit den fachlichen Leistungen von StR Beck unzufrieden und kristisiere auch seinen Umgang mit den Stadtverordneten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (30.27.0) folgenden geänderten Beschluss:

Für Stadtrat Achim Beck wird ein Wiederwahlverfahren gemäß § 40 HGO durchgeführt.

TOP 20
Wahl einer/eines hauptamtlichen Stadträtin/Stadtrates

TOP 20.1
Bericht des Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses

Stv. H e y e r berichtete über die zweite Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses. Der Wahlvorbereitungsausschuss habe mit 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen empfohlen, Herrn Semler für die Wahl eines hauptamtlichen Stadtrates vorzuschlagen. Ferner merkte er an, dass der Wahlvorbereitungsausschuss für den heutigen Tag nochmals vorsorglich eingeladen worden sei.

FrkV L e f è v r e schlug für die Fraktion der FW Herrn Semler als Kandidaten zur Wahl eines hauptamtlichen Stadtrates vor. Sie bezeichnete Herrn Semler als Wunschkandidaten der FW aufgrund seiner beruflichen Erfahrung und Qualifikation und seiner fast zwölfjährigen Amtszeit als Bürgermeister der Gemeinde Bischoffen.

Stv. W a g n e r bemängelte, dass es bei den hauptamtlichen Stadträten der FW bisher keine Kontinuität gegeben habe, weil diese jeweils nur eine Wahlperiode im Amt gewesen seien. Nach seiner Auffassung, so Stv. W a g n e r, seien die Dezernatsaufgaben und damit die Aufgaben der Geschäftsverteilung Koalitionsarithmetik. Die Fähigkeiten von Herrn Semler habe er nicht zu bewerten. Herr Semler habe die Politik der Koalition zu vertreten, deren Ziele sich nicht mit denen der SPD decken. Die SPD stimme nicht zu.

FrkV M i c h a l e k erklärte, das Verfahren sei ohne Überraschung. Das Ausschreibungsverfahren sei eine übliche legale Farce. Erwähnen möchte er auch, dass sich Herr Semler - im Gegensatz zu seinem Vorgänger - bei den Fraktionen vorgestellt habe. Als Noch-Bürgermeister von Bischoffen habe er auch Verwaltungserfahrung. Im Magistrat werde er nicht mehr die „erste Geige“ spielen. In diesem Zusammenhang kristisierte er, dass die hauptamtlichen Magistratsmitglieder keine Rücksicht auf die ehrenamtlichen Magistratsmitglieder und die Parlamentarier nehmen. Es werde sich zeigen, ob Herr Semler diesen Stil lerne. Einen Vertrauensvorschuss gebe es nicht. StR H a u p t v o g e l stellte klar, dass er sich auch bei den Fraktionen vorgestellt habe.

In direkter Beantwortung wies OB D e t t e die Kritik von FrkV Michalek zurück und betonte zum Schutze der ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen, dass sich der Magistrat

als Kollegialorgan begreife und die Diskussionen kollegial geführt werden.

TOP 20.2
Wahl

Herr S e m l e r verließ gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal.

StvV V o l c k stellte fest, dass es keine weiteren Wahlvorschläge gebe.

Anschließend trat die Wahlkommission zusammen. Nach Stimmabgabe schloss StvV V o l c k die Wahlhandlung.

Abgegebene Stimmen für Bewerber Semler: 30
Nein-Stimmen: 27
Enthaltungen/ungültige Stimmen: 0

Nach erfolgter Wahl gratulierten die Magistratsmitglieder sowie die Mitglieder aller in der Stadtverordnetenversammlung vetretenen Fraktionen Herrn Semler zur Wahl.